

Restriktive Härtefall-Regelung

Frank. Rundsch.

4.10.2015

Bürgerkriegsflüchtlinge dürfen nur noch in seltenen Ausnahmen Angehörige nach Deutschland nachholen – die Linke und Pro Asyl üben Kritik

VON FABIAN SCHEUERMANN

Für viele Menschen in Deutschland ist spätestens am 24. Juli eine große Hoffnung geplatzt: An jenem Tag trat das Gesetz zur zweijährigen Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte in Kraft, das Union und SPD beschlossen hatten. Schon zuvor durften pro Monat maximal 1000 minderjährige Kinder, Ehepartner:innen oder – im Fall unbegleiteter Minderjähriger – Eltern von subsidiär Geschützten ins Land nachziehen, oft nach jahrelangem Warten. Auch damit ist jetzt Schluss.

Subsidiären Schutz erhalten manche Geflüchtete, die weder Flüchtlingsschutz noch Asyl erhalten, denen aber in ihrem Heimatland erheblicher Schaden droht. Zurückgebliebene Angehörige leben oft auch in Gefahr, einige versuchen, in einem Nachbarland über die Runden zu kommen. Ende 2024 lebten rund 381 000 subsidiär Geschützte in Deutschland – die meisten kamen aus Syrien (296 000), gefolgt von Menschen aus dem Irak (20 858), aus Afghanistan (18 543), Eritrea (13 406) und Somalia (7085).

Das Nachholen von Angehörigen ist für diese Gruppe jetzt nur noch in Einzelfällen bei Vorlage von „dringenden humanitären Gründen“ möglich (nach §22 AufenthG). Die Kriterien dafür, was als Härtefall auszulegen ist und was nicht, legt das Auswärtige Amt sehr

restriktiv aus. Das ist einer Weisung des Ministeriums vom Juli zu entnehmen, die das Portal „Frag den Staat“ nun veröffentlicht hat. Die Maßstäbe, die das Auswärtige Amt bei Härtefällen anlegt, sind demnach noch höher, als Menschenrechtsaktivist:innen befürchtet hatten. Ein Beispiel ist die Trennungsdauer, die als Begründung herangezogen werden kann. Laut Weisung komme eine Trennungsdauer erst dann als dringender humanitärer Grund infrage, wenn die Familie schon seit mindestens zehn Jahren getrennt ist – oder seit 12,5 Jahren, wenn ein Drittstaat im Spiel ist. Bei Kleinkindern vor dem dritten Geburtstag wird eine Trennungsdauer von bis zu fünf Jahren als noch vertretbar beurteilt. Wie eine solche Dauer bei Kindern, die ja noch keine fünf Jahre leben, zu verstehen ist? Das Auswärtige Amt will dies nicht erläutern, die entsprechende Handreichung sei als geheim eingestuft.

Weitere mögliche Härtefälle könnten laut dem von „Frag den Staat“ veröffentlichten Papier gelten, wenn eine schwere Krankheit nur im Bundesgebiet behandelt werden kann. „Das neue Gesetz und die dazugehörige Weisung des Auswärtigen Amts machen den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten selbst bei dramatischen Härtefällen nahezu unmöglich“, kritisiert die Menschenrechtsorganisation Pro Asyl. Die Kriterien seien „restriktiv, formalistisch und



Linke-Abgeordnete Clara Büniger. IMAGO/DTS

lebensfremd“. In der Folge hätten fortan selbst lange getrennte Familien und Menschen in schwerer Not trotz der sogenannten Härtefallregelung kaum Aussicht auf ein Visum.

In einer Antwort der Bundesregierung auf Fragen der Linkspartei wird die restriktive Weisung des Auswärtigen Amts bestätigt. Man habe am 23. Juli die Auslandsvertretungen informiert, dass unter anderem „das gesetzgeberische Ziel der Aussetzung“ des Familiennachzugs dazu führe, dass man auch bei Härtefällen einen „engen Prüfungsmaßstab“ anlegen müsse. Clara Büniger, fluchtpolitische Sprecherin der Linken im Bundestag, kritisiert, dass die Bundesregierung Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu Einzelfallabwägungen „schlicht missachtet“. Die erwähnte

Weisung solle „offenkundig dafür sorgen, dass möglichst niemand einen Härtefall geltend machen kann“. Büniger hofft, dass es innerhalb der SPD-Fraktion noch ein Umdenken gibt.

Einige SPD-Abgeordnete hatten im Laufe der Diskussion um die Aussetzung des Familiennachzugs im Juni betont, dass ihnen die Zustimmung dazu nicht leicht falle. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Natalie Pawlik, hatte das Ja ihrer Partei zur Aussetzung unter anderem damit erklärt, dass „Härtefälle unberührt bleiben“. Und die Dresdner SPD-Abgeordnete Rasha Nasr hatte gefordert, die Härtefallregelung möglichst flexibel zu gestalten. Beides ist nun nicht der Fall.

Auf Nachfrage in Pawliks Büro signalisiert eine Sprecherin dort am Donnerstag aber, dass das letzte Wort beim Thema Härtefälle vielleicht noch nicht gesprochen ist. Sie schreibt: „Die zuständigen Behörden, also die deutschen Auslandsvertretungen und Ausländerbehörden, brauchen faire und klare Vorgaben zu den Härtefällen sowie transparente Verfahrensabläufe“. Und: „Der Austausch zwischen den beteiligten Ressorts hierzu läuft aktuell noch, auch um verfassungs- und europarechtliche Anforderungen umfassend zu berücksichtigen“. Zumindest ein Hoffnungsschimmer für jene, die teils seit vielen Jahren von ihren Familien getrennt sind.